

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

HUSCH Universal - Enttrußer Pulver

überarbeitet: 11.04.2017

Ausgabe Datum: 18.04.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**Handelsname: HUSCH Universal - Enttrußer Pulver
5 Beutel EAN: 9003200020701**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Verwendungssektor**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Universal Enttrußer Pulver für Öl- und Kohleöfen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird jede, ausgenommen als Universal Enttrußer Pulver für Öl- und Kohleöfen.**1.3. Hersteller/Lieferant:** Fa. NIFRA Parfümerie GmbH Nachfolger Panny KG
A-1053 Wien, Bräuhausgasse 68
Tel. +43-(0)1-544 46 66-0
E-mail: office@nifra.at**1.4. Notrufnummer:** +43 01 406 43 43 (Vergiftungszentrale)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008**

H 319: Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2.

H 412: Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm:**Signalwort** Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Ammoniumchlorid

GefahrenhinweiseH 319 Verursacht schwere Augenreizung.
H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**Sicherheitshinweise**P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 305 + P 351 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
+ P 338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P 301 + P 312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P 501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.**2.3. Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung; PBT: Nicht anwendbar; vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

HUSCH Universal - Entrüßer Pulver

überarbeitet: 11.04.2017

Ausgabe Datum: 18.04.2017

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch**

Beschreibung: Mischung aus Ammoniumchlorid und Kupfer-(II)-Chlorid.
Zusammensetzung: Gemisch aus nachfolgend angeführten gefährlichen Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Bezeichnung: **Ammoniumchlorid**
Gehalt: 1 - 24 %
Gefahrenpiktogramm: GHS07; Signalwort: Achtung
H- Sätze: H 302: Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4.
H 319: Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2.
CAS-Nr.: 12125-02-9
EINECS-Nr.: 235-186-4

Bezeichnung: **Kupfer-(II)-Chlorid**
Gehalt: 1 - 4 %
Gefahrenpiktogramm: GHS05, GHS07, GHS09; Signalwort: Gefahr
H- Sätze: H 290: Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1.
H 302: Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4.
H 312: Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4.
H 315: Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2.
H 318: Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1.
H 400: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.
H 411: Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2.
CAS-Nr.: 10125-13-0
EINECS-Nr.: 231-210-2

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser abwaschen
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz). Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

HUSCH Universal - Entrüßer Pulver

überarbeitet: 11.04.2017

Ausgabe Datum: 18.04.2017

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Geeignete Löschmittel:**

Keine speziellen Anforderungen. Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staub nicht einatmen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Hinweise.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

MAK Kurzzeitwert: entfällt

Langzeitwert: entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorschriften für Stäube sollten beachtet werden.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.**Handschutz:** Normalerweise keine Handschuhe notwendig.**Handschuhmaterial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Augenschutz : Normalerweise kein Atemschutz notwendig.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

HUSCH Universal - Entrüßer Pulver

überarbeitet: 11.04.2017

Ausgabe Datum: 18.04.2017

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Pulver
Farbe:	grau bis grün.
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	Keine Angabe
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	ca. 350 C°
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	In Wasser löslich.
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/ Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt.
VOC (EU):	Nicht bestimmt.
Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei Lagerung gemäß 7.2.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe 10.3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

HUSCH Universal - Entrüßer Pulver

überarbeitet: 11.04.2017

Ausgabe Datum: 18.04.2017

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Toxikologische Informationen zur Mischung: N.A.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A.: anzusehen

a) Akute Toxizität;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung;

Reizt die Augen.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Abfallschlüsselnummer: EAK 20 01 29

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

HUSCH Universal - Entrüßer Pulver

überarbeitet: 11.04.2017

Ausgabe Datum: 18.04.2017

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport Kein Gefahrgut im Sinne der ADR.**14.1 UN-Nummer (ADR)** keine**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** keine**14.3 Transportgefahrenklasse** keine**14.4 Verpackungsgruppe** keine**14.5 Umweltgefahren:** keine**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** keine**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften:**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EC) No. 1907/2006 (REACH)

Nationale Vorschriften:

Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF

Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000 idgF

Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Klassifizierung nach VbF: entfällt**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante H- Sätze aus Abschnitt 3

- H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H 312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H 315 Verursacht Hautreizungen.
- H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).

CLP: Classification, Labelling and Packaging;

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic;

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative;

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals;

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, gültig in Österreich.

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) ;

Datenblatt ausstellender Bereich: NIFRA Parfümerie GmbH Nachfolger Panny KG

Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-19